

Amtsgericht / Vollstreckungsgericht Marienberg  
Zschopauer Str. 31

09496 Marienberg

Amtsberg ,10.06.2017

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehme ich Stellung zu Ihrem Schreiben vom 08.06.2017 und reiche hiermit Beschwerde gegen den von Ihnen gefassten Beschluss ein.

Begründung :

Im Schreiben vom 15.03.2017 teilte ich Ihnen mit das es keine rechtliche Grundlage für eine Zwangsvollstreckung gibt, da ich keine Bescheide einer Landesrundfunkanstalt bekommen habe.

Daran hat sich bis heute nichts geändert !

Weder die angebliche Gläubigerin noch Gerichtsvollzieherin Frau ..... konnten mir bis zum heutigen Tag Formulare ( Bescheide ) der Rechtsbarkeit zur Überprüfung durch mich, weder im Original noch in Kopie überlassen. Diese Unterlagen liegen mir nicht vor .

Wie also soll eine Überprüfung der Bescheide erfolgen wenn diese nicht vorliegen ?

Da in meinem Wohnkomplex auch eine größere Firma ansässig ist , kommt es nicht selten vor dass Post in einem falschen Briefkasten landet ,verspätet oder gar nicht beim Empfänger ankommt.

Auch wechseln die Briefträger genau so häufig wie die Bewohner des Wohn/ bzw Geschäftskomplexes Montags kommt zb. auch nie Post . Nachweis Zeugen können erbracht werden.

Auch meine Vermieterin kann Ihnen dies gerne bestätigen.

Auf diesen wesentlichen Punkt , in meinem Schreiben vom 15.03.2017 sind Sie aber in Ihrem Beschluss gar nicht eingegangen .

Sie unterstellen mir in Ihrem Beschluss , ich sei der Auffassung Rundfunkbeiträge seien verfassungswidrig. Ich möchte klar stellen das ich dies mit keiner Silbe erwähnt habe .

Auch wurde der geforderte Betrag nicht aufgeschlüsselt . Ich sehe es als sehr kritisch an , dass in einem Rechtsstaat jeder einen x-beliebigen Betrag einfordern kann , ohne Nachweise vorzulegen bzw. diese aufschlüsseln zu müssen . Das kann doch nicht richtig sein ?

Hiermit beantrage ich die Einstellung der Zwangsvollstreckung angesichts der o.g.Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

